Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 6. Wahlperiode: 1963-67

29.09.1964 - Nr. 27 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

6. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 27

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 29. September 1964

Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen

nach dem Stande vom 30. Juni 1964

Der Senat gibt der Bürgerschaft (Landtag) folgende Übersicht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. Juni 1964, von der die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 22. September 1964 zustimmend Kenntnis genommen hat.

Ordentlicher Haushalt

Nach dem Haushaltsplan für 1964 beträgt der Finanzbedarf im ordentlichen Haushalt (Gesamtausgaben einschließlich der Anteile des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer und abzüglich der Verrechnungen innerhalb des Haushalts) 783,2 Millionen DM.

An Deckungsmitteln wurden veranschlagt:

	Millionen DM	
a) Landessteuern	702,3	
b) Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	23,0	
c) Erstattungen aus dem Stadthaushalt	10,3	
d) Einnahmen der Verwaltungszweige und sonstige Einnahmen	47,6	783,2 Millionen DM.

Zu der Entwicklung der Einnahmen aus den gemäß Buchstaben c und d veranschlagten Deckungsmitteln sind zur Zeit keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Von den unter Buchstabe b genannten Deckungsmitteln sind bisher keine Beträge eingegangen. Die Verhandlungen über eine Neuregelung des Länderfinanzausgleichs sind noch nicht abgeschlossen.

Es muß wiederum (siehe auch Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März 1964) darauf hingewiesen werden, daß zwischen der Entwicklung des Steueraufkommens in Bremen und etwaigen Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich ein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Ein überdurchschnittliches Ansteigen des Steuerzuwachses in Bremen würde automatisch eine entsprechende Minderung der zu erwartenden Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich zur Folge haben.

Das unter a genannte Aufkommen an Landessteuern hat sich bis zum 30. Juni 1964 im Verhältnis zu dem Aufkommen im Vergleichszeitraum des Vorjahres wie folgt entwickelt:

Steuerart	Ist bis zum 30. Juni 1963 1000 DM	Ist bis zum 30. Juni 1964 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.	Zum Vergleich: Zuwachsrate bis 31. März 1964
Steuerabzug vom Arbeitslohn	108 691	126 984	+ 16,8	15,8
Nicht veranlagte Einkommensteuer	3 091	3 769	+ 21,9	•
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	107 124	118 319	+ 10,5	+ 12,7
Körperschaftsteuer	34 952	43 372	+ 24,1	+ 32,8
Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen	253 858	292 444	+ 15,2	+ 17,7
Vermögensteuer	15 396	12 134	./. 21,2	./. 27,6
Erbschaftsteuer	2 811	1 903	./. 32,3	./. 42,2
Grunderwerbsteuer	1 699	2 007	+ 18,1	+ 40,0
Kapitalverkehrsteuern	691	1 271	+ 83,9	•
Kraftfahrzeugsteuer	13 476	15 110	+ 12,1	+ 10,5
Versicherungsteuer	2 628	3 060	+ 16,4	+ 22,4
Rennwett- und Lotteriesteuer	2 351	2 451	+ 4,3	+ 5,9
Wechselsteuer	1 650	1 695	+ 2,7	+ 0,6
Übertrag	294 560	332 075		

Steuerart	Ist bis zum 30. Juni 1963	Ist bis zum 30. Juni 1964	+ bzw. ./. in v. H.	Zum Vergleich: Zuwachsrate bis 31. März 1964
	1000 DM	1000 DM		
Übertrag	294 560	332 075		
Feuerschutzsteuer	294	455	+ 54,8	+ 0,5
Biersteuer	7 027	7 837	+ 11,5	+ 12,0
Zwischensumme übrige Landessteuern	48 023	47 923	./. 0,2	./. 4,1
Landessteuern (brutto)	301 881	340 367	+ 12,7	+ 14,2
Davon entfallen auf den Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (39 Prozent *))	99 005	114 053	+ 15,2	+ 17,7
Landessteuern (netto)	202 876	226 314	+ 11,6	+ 12,5

*) Um vergleichbare Zahlen zu erhalten, ist auch für 1963 ein Bundesanteil von 39 % unterstellt worden.

Gegenüber dem Istaufkommen in dem Vergleichszeitraum des Vorjahres (bei Unterstellung eines gleichen Bundesanteils von 39 Prozent) hat demnach das Netto-Landessteueraufkommen im ersten Halbjahr 1964 um 11,6 Prozent zugenommen. Die Zuwachsrate im ersten Vierteljahr 1964 betrug 12,5 Prozent.

Wie schon in dem Bericht über die Haushaltslage zum 31. März 1964 ausgeführt, können aus diesen Zuwachsraten im ersten Teil des Rechnungsjahres 1964 noch keine endgültigen Schlüsse auf das Gesamtergebnis 1964 gezogen werden, da diese Teil-Zuwachsraten wesentlich durch die relativ geringen Steuereingänge in den Vergleichszeiträumen des Vorjahres beeinflußt sind. Im einzelnen wird hierzu auf die in dem Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März 1964 gegebene Darstellung über die Zuwachsraten in den Quartalen der Vorjahre verwiesen.

Es kann davon ausgegangen werden, daß die anschlagsmäßig für 1964 unterstellte Zuwachsrate von 5 Prozent im Ergebnis überschritten wird. Diese geschätzte Zuwachsrate von 5 Prozent bei den Netto-Landessteuern müßte sich aber allein schon um 5,2 Prozent auf 10,2 Prozent erhöhen, um einen eventuellen Nichteingang der mit 23 Millionen DM eingeplanten Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich zu kompensieren.

Nach den vorläufigen Zahlen für das für die Gesamtentwicklung ausschlaggebende Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer im Bundesgebiet (ohne Berlin) ergeben sich folgende Zuwachsraten im ersten Halbjahr 1964 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres:

Nordrhein-Westfalen	+ 3,7 Prozent
Bayern	+ 6,2 Prozent
Baden-Württemberg	+ 15,8 Prozent
Niedersachsen	+ 11,6 Prozent
Hessen	+ 12,3 Prozent
Rheinland-Pfalz	+ 18,2 Prozent
Schleswig-Holstein	+ 11,4 Prozent
Saarland	+ 11,3 Prozent
Hamburg	+ 2,6 Prozent
Bremen	+ 15,2 Prozent
Länder zusammen	+ 8,6 Prozent

Aber auch hier muß darauf hingewiesen werden, daß die überdurchschnittliche Zuwachsrate Bremens im ersten Halbjahr 1964 wesentlich durch die umgekehrten Verhältnisse im ersten Halbjahr 1963 bestimmt wird. Im ersten Halbjahr 1963 betrug die Zuwachsrate bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Bundesgebiet (ohne Berlin) 9,3 Prozent, in Bremen jedoch nur 1,8 Prozent.

Im Vergleich zu den im Haushalt 1964 eingestellten Ansätzen an Landessteuern stellt sich das Ist-Aufkommen im ersten Halbjahr 1964 in Bremen wie folgt dar:

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1964	Ist bis zum 30. Juni 1964	Ist im ersten Halbjahr in v. H. des Gesamtanschlages	Zum Vergleich: Ist bis zum 31. März 1964 in v. H. des Gesamtanschlages
	1000 DM	1000 DM		
Steuerabzug vom Arbeitslohn	279 000	126 984	45,5	24,0
Nicht veranlagte Einkommensteuer	12 040	3 769	31,3	16,0
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	228 000	118 319	51,9	27,5
Körperschaftsteuer	83 000	43 372	52,3	30,0
Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen	602 040	292 444	48,6	26,0
Vermögensteuer	30 000	12 134	40,4	21,4
Erbschaftsteuer	3 600	1 903	52,9	37,8
Grunderwerbsteuer	3 600	2 007	55,8	29,8
Kapitalverkehrsteuern	2 510	1 271	50,6	37,3
Kraftfahrzeugsteuer	29 000	15 110	52,1	24,5
Versicherungsteuer	5 300	3 060	57,7	32,3
Rennwett- und Lotteriesteuer	4 701	2 451	52,1	26,0
Wechselsteuer	3 100	1 695	54,7	26,2
Feuerschutzsteuer	440	455	103,4	44,5
Biersteuer	18 000	7 837	43,5	20,5
Zwischensumme übrige Landessteuern	100 251	47 923	47,8	24,5
Landessteuern (brutto)	702 291	340 367	48,5	25,8
Davon entfallen auf den Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (39 Prozent)	234 796	114 053	48,6	26,0
Landessteuern (netto)	467 495	226 314	48,4	25,6

Danach hat das Netto-Landessteueraufkommen bis zum 30. Juni 1964 noch nicht ganz die Hälfte des Haushaltsansatzes 1964 erreicht. Dies ist im Ergebnis auf den sich im wesentlichen in der ersten Jahreshälfte abwickelnden Lohnsteuerjahresausgleich zurückzuführen.

Wegen der Verteilung des Landessteueraufkommens auf die einzelnen Quartale der vergangenen Jahre wird auf die im Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März 1964 gegebene Darstellung verwiesen.

Zu der Ausgabenseite des ordentlichen Landeshaushalts 1964 sind folgende Bemerkungen zu machen:

Die ordentlichen Ausgaben haben sich im ersten Halbjahr im allgemeinen im Rahmen der Anschläge planmäßig entwickelt. Bis zum 30. Juni 1964 sind durch die Finanzdeputation bzw. durch den Haushaltsausschuß insgesamt 2,7 Millionen DM auf den ordentlichen Haushalt nachbewilligt worden. Darunter sind die in dem Bericht über die Haushaltslage zum 31. März 1964 bereits erwähnten 1,7 Millionen DM für die Haushaltsstelle L 174/678, Beitrag Bremens zum Ausgleich des Bundeshaushalts 1962. Von den Nachbewilligungen von insgesamt 2,7 Millionen DM sind 0,2 Millionen DM durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und durch Mehreinnahmen gedeckt, während 2,5 Millionen DM zu Lasten der mit 2,6 Millionen DM veranschlagten Verstärkungsmittel nachbewilligt wurden. Die Verstärkungsmittel sind damit nahezu erschöpft.

In diesem Zusammenhang ist bereits jetzt auf die im letzten Quartal 1964 anfallende Mehrbelastung aus der kommenden Besoldungsneuregelung hinzuweisen.

Außerordentlicher Haushalt

	Millionen DM	Millionen DM
Von den im außerordentlichen Landeshaushalt veranschlagten Ausgaben von insgesamt		72,2
werden durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt		3,8
Aus allgemeinen Deckungsmitteln sollen demnach anschlagsmäßig finanziert werden:		
a) durch Zuweisungen aus dem ordentlichen Haushalt	48,9	
b) durch allgemeine Darlehen	19,5	68,4
Hiervon sind die im Rechnungsjahr 1963 bereits durch Vorgriffe in Anspruch genommenen Beträge abzusetzen		4,5
bleiben		63,9

	Millionen DM	Millionen DM
Hinzu kommen:		
a) die nicht gedeckten, aus 1963 übertragenen Haushaltsreste	23,1	
b) die bisher genehmigten Vorgriffe auf 1965	1,6	
c) die bisher genehmigten Nachbewilligungen zu Lasten der allgemeinen Deckungsmittel	1,2	25,9
Danach sind (nach dem Stande vom 30. Juni 1964) insgesamt aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren		89,8

Von diesen 89,8 Millionen DM sind bis zum 30. Juni 1964 rd. 84,2 Millionen DM (darunter 54,9 Millionen DM für den Wohnungsbau) freigegeben.

Bis zum 30. Juni 1964 sind rd. 2,4 Millionen DM nachbewilligt worden. Davon wurden 1,2 Millionen DM durch Mehreinnahmen gedeckt, während 1,2 Millionen DM aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren sind.

	Millionen DM	Millionen DM
An Bindungsermächtigungen auf 1965 sind im Haushalt 1964 vorgesehen:		20,8
Davon sind im ersten Halbjahr 1964 in Anspruch genommen:		
a) als Bindungsermächtigung	4,3	
b) als Vorgriff	1,6	5,9

Carl Schünemann Bremen